

Es sind dies Rudolf II. und Rudolf III, und da dieser a. 1267 bereits todt war (v. Alten S. 152), muß die Abfassung der eigentlichen *Vetus narratio* um a. 1260 gesetzt werden, wogegen auch nichts in ihr streitet; jene Schlußbemerkung aus a. 1344 ist offenbar ein Anhängsel von dem Zusammensteller des Copiars. Wie sehr durch dies erkannte höhere Alter der *Vetus narratio* ihre Auctorität steigt, liegt am Tage. Es erscheint aber sehr glaublich, daß der Verfasser derselben der Prior Isfridus ist, welcher in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Segenthal a. 1258 Cal. III. nr. 200 als Zeuge, bei den Verhandlungen des Stiftes Minden mit dem Kloster Fulda über den Ankauf von Hameln a. 1259 N. Subs. V nr. 6 als Unterhändler und bei dem Vertrage des Bischofs Wedekind mit den Herzögen von Braunschweig wegen Hameln a. 1260 ebd. nr. 10 neben dem Abte Hermann als Vermittler erscheint und bei Weidemann S. 16 (ohne Zweifel nach Stracke's Chronik) als ein gelehrter Mann bezeichnet wird, der auch ein zu Stracke's Zeit noch vorhandenes Gradual geschrieben habe; die von Weidemann mitgetheilten einleitenden Hexameter sind gar nicht übel.

Ein altes Luccumer Copiale bezeugt nach Angabe des Abtes Gerardus Molanus Leibn. III, 694 Not. „Anno Domini 1163 fundata est abbatia Luccensis a comitibus de Hallermunde.“

Das *Chronicon Episcoporum Mindensium* von Hermannus de Lerbeke, Leibn. II p. 157 sqq., kurz vor 1400 geschrieben, enthält unter Bischof Henricus (1140 – 1153) zwei verschiedene Notizen über die Gründung. Nämlich p. 176 in Anschluß an den Bericht über die Stiftung des Klosters Schinna „per comites de Hallermunt“ unter

---

die beiden letzten Abdrücke ohne Zweifel geflossen sind, der Letzner'sche wahrscheinlich; jedoch hat Eckstorm, der die *Vetus narratio* vom Abte Theodorus Stracke erhalten hatte, Rudolphi. Wahrscheinlich war das Copiar des Staatsarchives (das ursprüngliche Exemplar) damals noch in Luccum. Jedenfalls scheint Ludolphi eine Emendation des alten Fehlers Rudolphi zu sein.